

6. Tagung der II. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 22. bis 25. November 2017 in Erfurt

Drucksachen-Nr. 3/4 B

**Beschluss der Landessynode zu TOP 3 -
Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat der EKM**

Die Landessynode hat folgenden Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuss überwiesen:

Der Landeskirchenrat wird gebeten, zur nächsten Tagung der Landessynode eine Änderung des § 10 des Bischofswahlgesetzes und § 9 des Dezentenwahlgesetzes vorzulegen, wonach die Zuständigkeit für die Verlängerung der Amtszeit allein in die Zuständigkeit der Landessynode fällt. Insbesondere die bisherige Zuständigkeit des Landeskirchenrates für die Antragstellung zur Verlängerung der Amtszeit soll entfallen.